



## Schutzkonzept für die **Betreibung** von Hofläden

(Version vom 19.04.2021)

Geschätzte Betreiber von Hofläden

**Der Bundesrat hat per 19. April 2021 Lockerungen der Massnahmen beschlossen. Diese haben aber keinen Einfluss auf die bestehenden Massnahmen für Läden.**

Die Hofläden tragen zur landesweiten Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln bei. Darum dürfen sie während der gesamten Corona-Pandemie betrieben werden. Um Kundschaft und Personal zu schützen, gilt es nachfolgende Massnahmen umzusetzen. Auf den folgenden Seiten finden Sie das Schutzkonzept und eine Checkliste als Unterstützung zur Umsetzung.

Folgende Massnahmen sind immer noch gesetzlich festgehalten:

- **Maskenpflicht in allen Innenräumen:**  
Die Maskenpflicht gilt in allen Innenräumen, sowie Fahrzeugen. Das bedeutet auch in Verarbeitungsräumen oder Lagerräumen.
- **Beschränkung der Personen innerhalb des Ladens:**  
In Läden kleiner als 40m<sup>2</sup> dürfen nur sich nur 3 Personen befinden. In Läden mit mehr als 40 m<sup>2</sup> darf sich pro 10m<sup>2</sup> eine Person befinden. Mindestens 5 Personen dürfen den Laden aber betreten.
- **Kundschaft auf die gesetzlichen Massnahmen hinweisen:**  
Als Betreiber eines Hofladens sind Sie verpflichtet ihr Personal und die Kundschaft auf die geltenden Massnahmen durch Hinweise (Plakate und mündliches Auffordern) aufmerksam zu machen.

Zusätzlich empfehlen wir Ihnen **auf Degustationen zu verzichten**.

In diesem Konzept werden nur die national gültigen Massnahmen befolgt. Die kantonalen Verschärfungen oder Lockerungen wurden nicht berücksichtigt. Bitte konsultieren Sie daher die betreffende kantonale Website und informieren Sie sich über die lokal geltenden Massnahmen. Dieses Schutzkonzept dürfen Sie gerne dem entsprechend und auf die Gegebenheiten auf Ihrem Betrieb anpassen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung. Der SOV und der VSGP wünschen Ihnen viel Erfolg und weiterhin beste Gesundheit für Sie und Ihre Familien.

## Schutzkonzept für die **Beitreibung** von Hofläden

**Folgende Punkte sollten in einem Hofladen umgesetzt sein:**

### **1 Händehygiene**

- Den Betreibern und dem Personal stehen Sanitäranlagen zur Verfügung. Zu den Sanitäranlagen gehören neben Toiletten auch eine Möglichkeit zum Händewaschen.
- Die Kundschaft hat die Möglichkeit die Hände zu desinfizieren oder zu waschen.
- Das Personal wird vom Vorgesetzten dazu angehalten, die Hände regelmässig zu desinfizieren.

### **2 Distanz halten**

- Im Hofladen wird der gegenseitige Abstand von 1.5m eingehalten.
- Bei Läden ab 40m<sup>2</sup> Ladenfläche gilt eine Beschränkung der Anzahl Kundinnen und Kunden von 10m<sup>2</sup> pro Kunde. Es dürfen aber mindestens 5 Kunden anwesenden gleichzeitig sein. In Läden mit bis zu 40m<sup>2</sup> Ladenfläche dürfen maximal 3 Personen anwesend sein.

- Der Kundenkontakt ist möglichst gering zu halten. Daher ist Händeschütteln untersagt.

### **3 Reinigung**

- Die Sanitäranlagen werden regelmässig gereinigt.
- Im Hofladen steht ein geschlossener Abfalleimer zur Verfügung.
- Allfällige Hilfsmittel und Gegenstände wie Kasse oder Waagen werden regelmässig desinfiziert.

### **4 Besonders gefährdete Personen**

- Im Hofladen werden, wenn möglich keine gefährdeten Personen eingesetzt. Diese können im Hintergrund die Waren kommissionieren und vorbereiten.
- Wenn besonders gefährdete Personen im Hofladen mitarbeiten müssen, tragen diese beim Bedienen Einweg-Handschuhe und eine Maske. Der Arbeitgeber bespricht dies mit der gefährdeten Person und hält dies schriftlich fest.

### **5 COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz**

- Personen, die krankheitsähnliche Symptome aufweisen, dürfen nicht im Hofladen eingesetzt werden. Diese müssen sich in die Selbstisolation gemäss BAG begeben.

### **6 Besondere Arbeitssituationen**

- Es gilt eine Maskenpflicht im gesamten Hofladen, sowie allen Innenräumen des Betriebs für Kunden und Personal.
- Die Betreiber und das Personal haben genügend Schutzmaterial zur Verfügung. Das Schutzmaterial muss Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe und Schutzmasken beinhalten. Die Schutzausrüstung soll verwendet werden.

### **7 Information**

- Alle Beteiligten im Hofladen müssen über die Massnahmen und Hinweise informiert sein.
- Die Kundschaft muss am Hofladeneingang informiert werden. Dazu finden Sie im Anhang Vorlagen zum Drucken, welche Sie aufhängen können.

### **8 Management**

- Die Betreiber kontrollieren regelmässig den Schutzmittelbestand (Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe und Masken).
- Alle Betreiber kontrollieren vor der Eröffnung des Hofladens, ob sie alle Punkte der Check-Liste im Anhang umgesetzt haben.

### **Andere Schutzmassnahmen**

Die detaillierten Schutzmassnahmen, sowie Umsetzungshinweise finden Sie in der Checkliste im Anhang. Dort finden Sie auch Erläuterungen durch Abbildungen, sowie Hilfsmaterialien für die Beschriftung.

## Hofläden während der Corona-Krise Checkliste für die Beitreibung

Geschätzte Betreiber von Hofläden

Damit Sie ihre Hofläden weiterhin erfolgreich betreiben dürfen, müssen Sie die Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit und die folgenden Vorschriften einhalten. Damit Ihnen dies einfach und sicher gelingt, haben wir Ihnen eine Checkliste erstellt.

Folgende Vorschriften müssen Sie einhalten:

- Am Eingang des Hofladens haben Sie die Hinweise des BAG und die Hinweise auf die Maskenpflicht befestigt.
- Am Eingang des Hofladens haben Sie die Anzahl erlaubter Personen im Laden beschriftet (Ab 40m<sup>2</sup> Ladenfläche gilt 1 Person pro 10m<sup>2</sup>. Mindestens 5 Personen dürfen aber gleichzeitig anwesend sein. / Bei weniger als 40m<sup>2</sup> max. 3 Personen). Eine Vorlage dafür befindet sich im Anhang.
- Es gibt im Hofladen eine Möglichkeit zur Desinfektion oder zum Händewaschen (mit Seife) für die Kundschaft.
- Im Hofladen befindet sich mind. ein verschlossener Abfalleimer.
- Sie haben für ihr Personal Schutzmaterial (Schutzmasken, Handschuhe und Desinfektionsmittel) zur Verfügung gestellt.
- Wenn Sie die Kunden bedienen, halten Sie den Abstand vom 1.5m ein und vermeiden Sie Kundenkontakt soweit wie möglich.
- Wenn Sie den Hofladen in Selbstbedienung führen, desinfizieren Sie die Waagen und alle oft benutzten Gegenstände (Kühltüren oder Schiebetüren von Gefriertruhen) regelmässig.
- Nehmen Sie kein gebrauchtes Gebinde von Kunden retour und verwenden Sie es nicht wieder.

### Zusätzliche Empfehlungen und Tipps zur Umsetzung:

- Verzichten Sie auf offene Degustationen innerhalb des Hofladens oder auf dem Areal rund um den Hofladen.
- Ermöglichen Sie Ihren Kundinnen und Kunden Bargeldloses zahlen. (Beispielsweise kontaktloses Zahlen durch TWINT [www.twint.ch](http://www.twint.ch).)
- Verhindern Sie den direkten Kontakt beim Bezahlen mit Bargeld durch eine Ablage und separatem Wechselgeld oder tragen von Handschuhen.
- Um ihr Personal weiter zu schützen, können Sie auch Plexiglasscheiben vor der Kasse montieren.
- Wenn es möglich ist, können Sie den Eingang und den Ausgang separieren. So können Sie den Personenfluss einwenig lenken.



Verband Schweizer Gemüseproduzenten  
Union maraîchère suisse  
Unione svizzera produttori di verdura

Schweizer Obstverband  
Fruit-Union Suisse  
Associazione Svizzera Frutta  
www.swissfruit.ch



In diesem Hofladen  
dürfen sich  
**max. \_\_\_\_\_ Personen**  
gleichzeitig aufhalten.

## Anweisungen für Kundinnen und Kunden in Hofläden

Liebe Kundschaft,

Es freut uns sehr, dass Sie unseren Hofladen besuchen und die Früchte, Beeren oder das Gemüse hier kaufen. Damit Sie auch weiterhin gesund bleiben, möchten wir Sie bitten sich an folgende Regeln zu halten:



<p>Desinfizieren oder Waschen Sie Ihre Hände regelmässig. Dies können Sie auch im Hofladen tun.</p>	<p>Leider können wir zur Zeit keine Verpackungen von Ihnen zurück nehmen.</p>	<p>Halten Sie immer einen Abstand von 1.5m zu allen anwesenden Personen ein.</p>
---	---	--

Halten Sie sich bitte ausserdem an die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit:

**Coronavirus**

**SO SCHÜTZEN WIR UNS.**

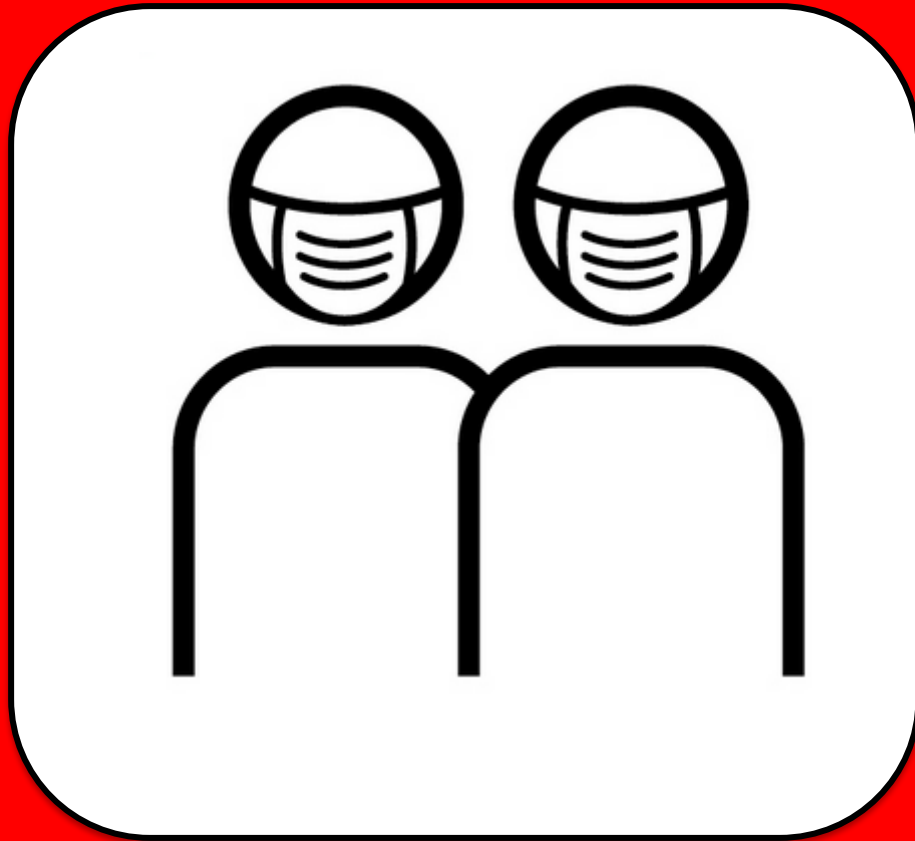
# STOP CORONA

Aktualisiert am 19.4.2021

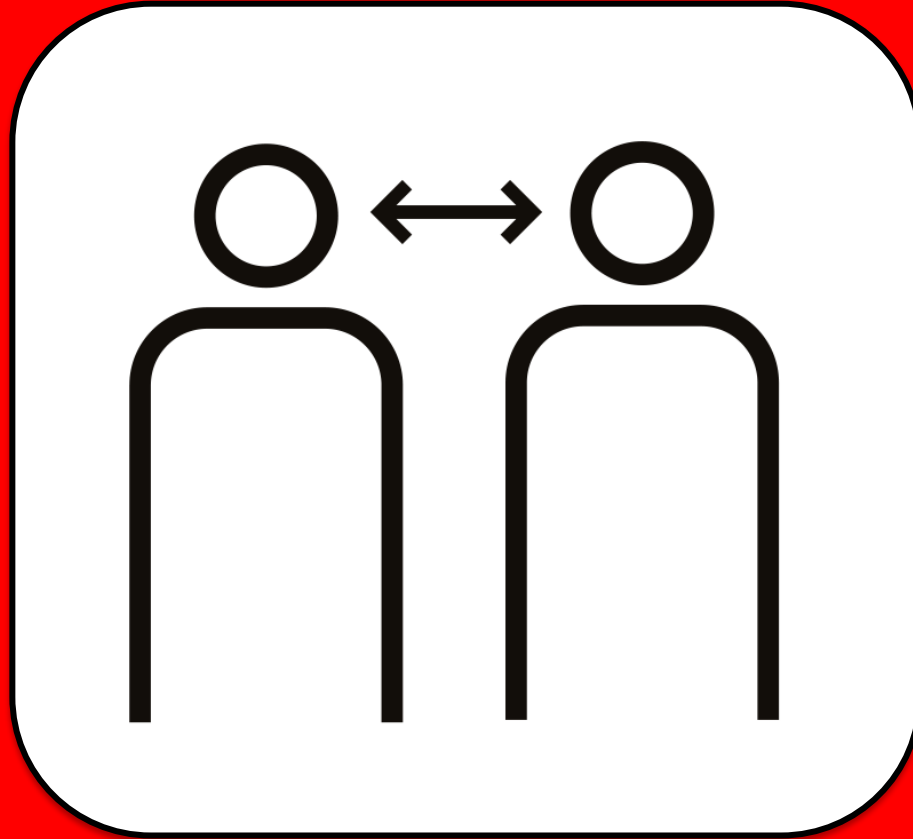
 So wenige Menschen wie möglich treffen.	 Abstand halten.	 Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.	 Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.	 Homeoffice-Pflicht wo möglich.
 Gründlich Hände waschen.	 In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.	 Hände schütteln vermeiden.	 Mehrmals täglich lüften.	 Veranstaltungen Öffentlich max. 15 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
 Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.	 Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.	 Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.	 Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.	 Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen



Im ganzen Hofladen  
gilt eine Maskenpflicht.



Halten Sie immer einen  
Abstand von 1.5m zu allen  
anwesenden Personen ein.





Leider können wir zur Zeit  
keine Verpackungen von  
Ihnen zurücknehmen.



Desinfizieren und Waschen  
Sie Ihre Hände  
regelmässig. Dies können  
Sie auch im Hofladen tun.